

Meldung gemäß § 3 Absatz 2 Öko-Landbaugesetz
vom 7. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2358) in der geltenden Fassung

An die zuständige Behörde:

Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) Zuständige Behörde für den ökologischen Landbau Turmstr. 21 10559 Berlin	Eingangsdatum Behörde
--	-----------------------

Bitte ausfüllen (Druckbuchstaben) und das jeweils Zutreffende ankreuzen:

<input type="checkbox"/> Neumeldung	Gültig ab (Datum):
<input type="checkbox"/> Änderung	Datum der Wirksamkeit:
<input type="checkbox"/> Abmeldung	Datum der Wirksamkeit:
Name Unternehmer/in (natürliche bzw. juristische Person)	
Rechtsform	
Straße, Hausnr.	
PLZ, Ort	
E-Mail	
Telefonnummer	
Ggf. Name des Unternehmens	
Verantwortliche Person (Name, Vorname)	

Abweichend vom Sitz des Unternehmens gibt es _____ (Anzahl) **weitere Betriebsstätten**

(z. B. Zweigniederlassung, Verkaufsstelle)

➔ Weitere Angaben erforderlich (ANLAGE 1 „Betriebsstätten“ ausfüllen!)

Sortiment an unverpackten Öko-Erzeugnissen zum direkten Verkauf an Endverbraucher:	Voraussichtlich verkaufte Menge [kg/Jahr]	voraussichtlicher Umsatz [Euro/Jahr]	Verkauf nicht-ökologischer Erzeugnisse
<input type="checkbox"/> Obst			<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Gemüse, Kartoffeln			<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Zierpflanzen			<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Kräuter / Gewürze / Sprossen			<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Getreide			<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Pflanzenvermehrungsmaterial			<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Brot / Backwaren			<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Milch / Milcherzeugnisse			<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Fleisch / Fleischprodukte			<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Eier / Eiprodukte			<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Aquakulturtiere, Algen und deren Produkte			<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Sonstiges:			<input type="checkbox"/>
Summe			

Ich erkläre / Wir erklären, dass die Verkäufe der oben genannten unverpackten ökologischen/biologischen Erzeugnisse

- eine Menge von 5.000 Kilogramm pro Jahr nicht überschreiten
- einen Jahresumsatz von 20.000 Euro pro Jahr nicht überschreiten
- Ich erkläre / Wir erklären, dass ich / wir keine ökologischen/biologischen Erzeugnisse im Sinne der EU-Öko-Verordnung (VO (EU) 2018/848) erzeuge/n, aufbereite/n, an einem anderen als dem Verkaufsort lagere / lagern, aus einem Drittland einführe/n und die Ausübung solcher Tätigkeiten nicht als Unterauftrag an Dritte ver gebe/n.
- Ich erkläre / Wir erklären, dass ich / wir den Verkauf der oben genannten unverpackten ökologischen/biologischen Erzeugnisse bezüglich Menge und Umsatz dokumentiere/n durch¹⁾:

¹⁾ z. B.: chronologische Belegsammlung der EDV-Registrierkasse oder der täglichen Kassenberichte

Ich / Wir verpflichte/n mich / uns, jegliche Änderung, die die Freistellung nach § 3 Absatz 2 des Öko-Landbaugesetzes betrifft (inkl. Aufgabe der Öko-Vermarktungstätigkeit), unverzüglich der zuständigen Behörde zu melden, der ich / wir diese Meldung zugesandt habe/n. Eine Überschreitung der vorgenannten Mengen- und Umsatzgrenze führt zu einer Melde- und Zertifizierungspflicht nach Art. 34 Abs. 1 der EU-Öko-Verordnung.

Folgende Änderung zu meiner / unserer letzten Meldung vom _____ (Datum) wird hiermit angezeigt:

Namensänderung / Änderung der Rechtsform (Angabe neue/r Name / Rechtsform):

Änderung der Anschrift des Unternehmens (Angabe neue Anschrift):

Veränderung/ Erweiterung der Betriebsstätten -> ANLAGE 1 „Betriebsstätten“ ausfüllen

Ort, Datum

Unterschrift

Wiederholung in Druckbuchstaben

Datenschutzhinweise

Nachfolgend wird zu Ihrer Information dargestellt, welche Daten erhoben, verarbeitet und gespeichert werden. Die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung der Daten dient dem Zweck, im Rahmen des ökorechtlichen Kontrollverfahrens mit den betroffenen Unternehmern*innen und zuständigen Institutionen in Verbindung treten zu können. Die erhobenen Daten werden in elektronischer Form im Landesamt für Gesundheit und Soziales sowie in Aktenform gespeichert. Die Erhebung und Verarbeitung der Daten erfolgt auf der Grundlage des § 67a Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (§SGB X). Die Speicherung beginnt mit dem Eingang der Meldung über die Teilnahme am ökorechtlichen Kontrollverfahren und endet in Anwendung von § 61 GGO 10 Jahre nach Betriebseinstellung bzw. nach dem Zeitpunkt, zu dem gemeldete Unternehmer*innen nicht mehr dem Öko-Kontrollverfahren untersteht und keine Rechtsverfahren mehr anhängig sind. Für Vorgänge der sog. Marktkontrolle, bei denen die Kontrollpflicht von Unternehmern*innen überprüft wurde, beginnt die Speicherung mit der Aufnahme von Ermittlungen und endet 5 Jahre nach Abschluss eines Ermittlungsvorgangs. Für die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung kommen Daten wie Name, Geschlecht, Titel, ggf. Beruf, ggf. berufliche Qualifikation, private und/oder dienstliche Anschrift und Kontaktdaten sowie Verlauf der Kommunikation in Betracht.

Die Datenspeicherung erfolgt aufgrund der Anwendung folgender Rechtsnormen:

- Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten in der Berliner Verwaltung (Bln DSG, § 3 + 15)
- ÖLG (§§ 2, 8, 9, 12, 13 u.a.) mit den dazugehörigen Verordnungen und Gesetzen (ÖkoKennzG, ÖkoKennzV, ÖLG-KontrollStZuV)
- EU-VO [(EG)Nr. 834/2007, Nr. 889/2008 und 1235/12008; (EU)2017/625 und 2020/466 sowie ab dem 01.01.2022 (EU) 2018/848]

Zugriffsberechtigte Personen oder Personengruppen sind alle Mitarbeiter*innen der Fachgruppe LAGeSo IV C 4–Öko-Kontrolle, sowie der zuständige Referatsleiter. Zu den Empfängern, gegenüber denen die Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden (einschließlich Empfänger in Drittländern oder internationalen Organisationen) gehören:

Eher regelmäßig:

- Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (aufgrund ÖLG § 2 Abs. 2)
- Zuständige Behörden für den ökologischen Landbau in anderen Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland (ÖLG § 9 Abs. 1)
- Zuständige Behörden und ggf. auch privatrechtlicher Organisationen (z.B. Ökokontrollstellen), soweit diese durch Mitgliedstaaten der Europäischen Union dazu ermächtigt wurden [aufgrund ÖLG § 9 und Art. 105 Abs. 1 VO (EU) 2017/625]

Eher anlassbezogen:

- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (aufgrund ÖLG § 9 Abs. 2)
- Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung (Fachaufsicht) sowie Interne Revision (ZRev), Haus-, Abteilungs- und Referatsleitung (Präs, IV AbtL +Vertretung, IV C +Vertretung) des LAGeSo (aufgrund § 15 Abs. 1 Nr. 5 BlnDSG)
- Zollbehörden (aufgrund ÖLG § 7 I Nr. 2 und § 15 Abs. 1 Nr. 2 BlnDSG)
- LAGeSo Fachgruppe Veterinär- und Lebensmittelwesen sowie Berliner Bezirksämter (Veterinär- und Lebensmittelaufsichten) aufgrund ZustKat. Berlin i.V.m. VO (EG) 852/2004, VO (EG) 853/2004, VO (EG) 854/2004 insoweit die Gewissheit besteht, dass hier gegen eine der vorgenannten Verordnungen verstoßen wird oder Gefahr im Verzug ist und die Datenübermittlung sich im Rahmen der vorgenannten Gesetze bewegt d.h. die Behörde auch zur Speicherung dieser Daten berechtigt und verpflichtet wäre (aufgrund § 15 Abs. 1 Nr. 2 BlnDSG).
- Anerkannte Drittlands-Kontrollbehörden und Drittlands-Kontrollstellen (aufgrund § 11 ÖLG i. V. m. Artikel 32 Abs. 2 Satz 7 und Artikel 33 Abs. 3 Satz 8 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 bzw. der ab 01.01.2022 geltenden Nachfolgeverordnung (EU) 2018/848 sowie insbesondere auch aufgrund von Art. 107 VO (EU) 2017/625).
- Zuständige Behörden und ggf. auch privatrechtlicher Organisationen, soweit diese durch Mitgliedstaaten der Europäischen Union dazu ermächtigt wurden (aufgrund ÖLG § 9 und Art. 102-106 VO (EU) 2017/625)
- Anerkannte Drittlands-Kontrollbehörden und Drittlands-Kontrollstellen (Gesetze siehe Punkt 9) aufgeführt in Anhang III der VO (EG) Nr. 1235/2008 und Anhang IV der VO (EG) Nr. 1235/2008
- Strafverfolgungsbehörden (Polizei, Staatsanwaltschaft) (aufgrund § 15 Abs. 1 Nr. 3 BlnDSG)
- Verwaltungsgerichtsbarkeit (im Zusammenhang mit § 86 Abs. 4 und 5, §99 Abs. 1 VWGO)

In Ausnahmefällen - nach eingehender Abwägung:

Die Öffentlichkeit aufgrund von Art. 8 Absatz 5 VO (EU) 2017/625.

Folgende Kontaktmöglichkeiten stehen Ihnen zur Verfügung:

Zuständige Behörde für den ökologischen Landbau Berlin (Öko-Kontrolle)

- Dienstsitz: Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin – Zuständige Behörde für den ökologischen Landbau (Öko-Kontrolle, IV C 4) -, Turmstr. 21, Haus A, 10559 Berlin
- Telefon: 030 90229-2431 / E-Mail: oekokontrolle@lageso.berlin.de

Datenschutzbeauftragte des LAGeSo:

- Dienstsitz: Landesamt für Gesundheit und Soziales, Datenschutzbeauftragte ZS L DSB, Frau Ave, Sächsische Str. 28, 10707 Berlin
- Telefon: 030 90229-1209 / Telefax: 030 90229-1095 / E-Mail: sabine.ave@lageso.berlin.de

Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

- Postanschrift: Friedrichstr. 219, 10969 Berlin
- Telefon: 030 138890-0 / Telefax: 030 215550 / E-Mail: mailbox@datenschutz-berlin.de

Sie haben folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person verarbeiteten Daten
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten zu Ihrer Person
- Recht auf Löschung nicht (mehr) benötigter Daten zu Ihrer Person
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der Daten zu Ihrer Person
- Recht auf jederzeitigen Widerspruch gegen die Datenverarbeitung
- Recht auf Ausschluss einer ausschließlich automatisierten Entscheidung
- Recht jederzeit die Behörde der/des Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit anzurufen

Diese Informationen sind für Ihre Unterlagen bestimmt.